



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **142/2020**

Produktbereich/Betriebszweig:
70 Gemeindewerke
Datum:
12.10.2020

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplan der Wasser- und Energieversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der Wasser- und Energieversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie die Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 werden entsprechend des als Anlage dieser Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

Die Betriebsleitung wird beauftragt, zur Finanzierung der Investitionen des Vermögensplanes ein Darlehen von max. 0,25 Mio. € aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahresergebnis Erfolgsplan 739.186 €

Klimatische Auswirkungen:

Für 2021 ist Herstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Sporthalle geplant.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Betriebsausschuss	24.11.2020	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	08.12.2020	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

...

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Der Wirtschaftsplan der Wasser- und Energieversorgung besteht aus dem Erfolgsplan, der Vermögens- und Finanzplanung sowie der Stellenübersicht. Während im Erfolgsplan die Aufwendungen und Erträge für das kommende Wirtschaftsjahr veranschlagt wurden, enthält die Vermögensplanung die voraussichtlich für 2021 anstehenden Investitionen und deren Finanzierung. Die Finanzplanung stellt die mittelfristig zu erwartenden Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung dar.

Im Erfolgsplan für 2021 sind die Aufwendungen und Erträge für den Bereich der Wasserversorgung und Wärmeversorgung aufgenommen worden. Die Positionen der Wärmeversorgung werden nicht in die Kalkulation der Trinkwassergebühren als Kosten- und Erlöspositionen angesetzt, sondern finden ausschließlich in der Wirtschafts- und Finanzplanung für den Betriebszweig „Wasser- und Energieversorgung“ ihren Niederschlag. Die Aufwendungen und Erträge für die Wärmeversorgung sind in der vorliegenden Erfolgsplanung separat ausgewiesen.

In der Stellenübersicht sind die Stellen der Beschäftigten der Wasser- und Energieversorgung mit den zugeordneten Stellenanteilen im Vorjahresvergleich aufgeführt.

Die wesentlichen Daten für das kommende Wirtschaftsjahr werden im Folgenden erläutert:

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan

Ertragspositionen

Umsatzerlöse

Für das Wirtschaftsjahr 2021 werden Umsatzerlöse in Höhe von rd. 3.037.277 € erwartet. In den Umsatzerlösen schlagen sich insbesondere die Erlöse aus dem Wasserabsatz (Trinkwassergebühren) mit rd. 2.390.147 € nieder. Diese setzen sich zusammen aus den Grundgebühren mit rd. 1.006.977 € und den Verbrauchsgebühren mit rd. 1.383.170 €. Es wird für 2021 mit einem Wasserabsatz von 881.000 m³ gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Planerlöse aus dem Wasserverkauf damit um 52.669 €.

Aus der Wärmeversorgung sind Erlöse in Höhe von rd. 388.000 € zu erwarten. Die Planerlöse aus der Wärmeversorgung liegen damit um 12.870 € unter den Planerlösen des Vorjahres. Die Erreichung des Planansatzes bei der Wärmeversorgung hängt in starkem Maße von der Witterung ab und davon, ob die Pandemie zur vorübergehenden Schließung von versorgten Gebäuden führen wird.

Die Erlöse aus Nebenleistungen betragen rd. 111.530 €. Aus der Einspeisungsvergütung der Photovoltaikanlagen des Wasserwerkes werden rd. 66.500 € erwartet.

Vorlage Nr. 142/2020

Einen wichtigen Ertragsbestandteil der Wasserversorgung stellt die Auflösung der passivierten Baukostenzuschüsse in Höhe von 81.100 € dar. Davon entfallen auf die Wasserversorgung rd. 69.590 €. Analog zur Gebührenkalkulation des Abwasserwerkes finden die Auflösungsbeträge aus Baukostenzuschüssen ausschließlich in der Erfolgsrechnung und nicht in der Gebührenkalkulation ihren Niederschlag und wirken sich positiv auf das Jahresergebnis insgesamt aus. Der Auflösungsbetrag für 2021 liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Für den Bereich der Wärmeversorgung erfolgt eine ratierliche Auflösung von Tilgungszuschüssen für die aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung des Wärmeverbundes Hummelbach sowie die Auflösung eines Baukostenzuschusses für den Wärmeanschluss Kirche. Für die Erweiterung des Wärmenetzes in der Ortslage im Jahr 2018 konnte zudem im Jahr 2019 noch ein Zuschuss des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Höhe von 15.161 € erzielt werden, der ebenfalls ratierlich aufzulösen ist. Es ist mit einem ertragswirksamen Auflösungsbetrag für den Wärmeverbund in Höhe von unverändert 11.510 € zu rechnen.

Aktivierete Eigenleistungen

Die zu aktivierenden Eigenleistungen der Wasserversorgung wurden für 2021 mit insgesamt 35.000 € veranschlagt. Diese Position bildet den voraussichtlichen Anteil der Eigenleistungen bei Investitionsmaßnahmen ab und ist als Korrekturposition zu den Personalaufwendungen ertragswirksam auszuweisen.

Sonstige Ertragspositionen

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Wasser- und Energieversorgung wurden mit insgesamt 41.000 € berücksichtigt. Im Wesentlichen handelt es sich um Kostenerstattungen aus Verwaltungsumlagen.

Aufwandspositionen

Materialaufwendungen

Unter der Position „Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ mit 747.000 € bilden die Wasserbezugskosten für die Wasserlieferungen der Stadtwerke Coesfeld und der Gelsenwasser AG mit unverändert 369.000 € den größten Kostenblock. Eine Erhöhung der Wasserlieferpreise ist nicht zu erwarten. Die Abnahmemenge aus Coesfeld von 400.000 m³ bleibt langfristig unverändert. Die Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Wasserversorgung insgesamt steigen gegenüber dem Vorjahr mit 522.500 € um 6.500 € auf 529.000 €.

Die Strom-, Gas- und Brennstoffbezugskosten sowie die sonstigen Materialaufwendungen für den Wärmeverbund sinken von 232.000 € um 14.000 € auf 218.000 €.

Die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen erhöhen sich geringfügig von 160.000 € um 1.000 € auf 161.000 €.

Vorlage Nr. 142/2020

Personalaufwendungen

Für die Personalaufwendungen ist mit rd. 636.691 € ein Anstieg um 11.140 € gegenüber dem Vorjahr mit rd. 625.551 € zu erwarten. Von den Personalkosten entfallen 623.957 € auf die Wasserversorgung und 12.734 € auf die Wärmeversorgung.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erhöhen sich investitionsbedingt von rd. 292.900 € um rd. 6.430 € auf 299.330 €. Auf die Anlagen der Wasserversorgung entfallen Abschreibungen in Höhe von 238.567 € und auf die Anlagen der Wärmeversorgung unverändert 60.763 €.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen von 451.900 € um 9.600 € auf 461.500 €. Ursächlich dafür ist ein Anstieg der Verwaltungs- und EDV-Kostenerstattungen in Höhe von 4.000 € und ein Anstieg der Konzessionsabgabe um rd. 6.000 €.

Zinsaufwendungen/Zinserträge

Für die Fremdkapitalverzinsung ist im Wirtschaftsjahr 2021 ein Rückgang von 69.700 € um 14.930 € auf 54.770 € zu berücksichtigen. Ursächlich dafür sind einerseits die relativ hohen Tilgungsleistungen für Darlehen, die sich positiv auf die Zinsentwicklung auswirken sowie günstige Zinssätze nach dem Auslaufen von Zinsbindungsfristen für die Darlehen des Wärmeverbundes. Mit Zinserträgen ist im kommenden Wirtschaftsjahr nicht zu rechnen.

Steuern

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind Steueraufwendungen in Höhe von rd. 13.800 € zu erwarten. Davon entfallen auf voraussichtliche Gewerbesteuerzahlungen und Körperschaftsteuerzahlungen rd. 10.900 €. Hintergrund dieser Steueraufwendungen ist insbesondere die steuerliche Einstufung des „Schulschwimmens“ als hoheitliche Betätigung. Alle mit dem Schulschwimmen zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge der Bäder dürfen nicht in eine steuerliche Gesamtbetrachtung der Wasser- und Energieversorgung und der Bäder einbezogen werden.

Gesamtergebnis 2021

Für das Wirtschaftsjahr 2021 ergibt sich nach Abzug der Aufwendungen von den Erträgen ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 739.186 €.

Vom Gesamtergebnis entfallen auf das positive Ergebnis aus der Gebührenberechnung insgesamt 604.233 €, auf die Auflösung von Baukostenzuschüssen der Wasserversorgung 69.590 € und auf das Jahresergebnis aus der Wärmeversorgung insgesamt 65.363 €.

Aufgrund des gemeinsamen Jahresabschlusses der Betriebszweige Wasser- und Energieversorgung mit den Bädern, kann das positive Jahresergebnis der Wasser- und Energieversorgung mit dem negativen Jahresergebnis der Bäder (ausgenommen „Schulschwimmen“) verrechnet werden.

3. Erläuterungen zum Vermögensplan

Investitionsmaßnahmen

Im Vermögensplan wurden die für 2021 zu erwartenden Investitionsmaßnahmen einschließlich der Tilgung von Darlehen in Höhe von 965.800 € veranschlagt.

Für die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes wurden insgesamt 120.000 € in den Vermögensplan eingestellt. So ist für 2021 vorgesehen, in den Ortslagen Darup, Schapdetten und Nottuln Gusswasserleitungen auszutauschen.

Da der Kreis Coesfeld einen Radweg vom „Abzweig Beisenbusch nach Schapdetten“ herstellen wird, ist für den Vermögens- und Finanzplan ab 2020 beschlossen worden, eine Wassertransportleitung in dieser Trasse mit zu verlegen. Für den ersten Bauabschnitt wurden 310.000 € in den Vermögensplan 2020 eingestellt und für den zweiten Bauabschnitt 150.000 € für das Folgejahr 2021. Da seitens des Kreises Coesfeld der Radweg erst 2021 zur Umsetzung kommen wird, sind die Finanzmittel für die Transportleitung im Vermögensplan 2021 mit 450.000 € komplett zu veranschlagen (die Planungsleistungen für 2020 sind mit rd. 10.000 € zu beziffern). Durch die neue Verbindungsleitung wird der Ortsteil Schapdetten zukünftig über eine zweite Wassertransportleitung versorgt und damit die Versorgungssicherheit wesentlich erhöht.

Für die Herstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Sporthalle Rudolf-Harbig-Straße wurden 90.000 € Vermögensplan veranschlagt. Die Herstellung der achten Photovoltaik-Dachanlage bildet einen weiteren wichtigen Beitrag der Gemeindewerke Nottuln zum Klimaschutz.

Die Baukosten für Hausanschlüsse wurden mit 20.000 € und die Beschaffung von Wasserzählern mit 19.500 € berücksichtigt. Für sonstige Beschaffungen wurden 30.000 € veranschlagt.

Die Investitionen betragen insgesamt 729.500 €. Die Tilgungsleistungen für aufgenommene Darlehen betragen 236.300 €.

Finanzierung der Investitionen

Wie bereits im Wirtschaftsplan des Vorjahres dargestellt, stehen, aufgrund der hohen Tilgungsleistungen, insbesondere für die auf den Wärmeverbund entfallenden Darlehen sowie aufgrund eines Rückgangs der Abschreibungen, geringere Finanzmittel als in früheren Jahren zur Finanzierung der anstehenden Investitionen zur Verfügung. Da sich für die Wasserversorgung im Jahr 2021 und in den Folgejahren der Investitionsbedarf erhöhen wird, ist für diese Sparte zukünftig eine teilweise Fremdfinanzierung erforderlich. Für das Jahr 2021 verbleibt ein Fremdfinanzierungsbedarf von 250.000 €, der durch eine Darlehensaufnahme zu decken ist.

4. Erläuterungen zur Finanzplanung

Die Finanzplanung zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Investitionen und deren Finanzierung.

Neben der Netzerneuerung (Austausch Gusswasserleitungen) mit rd. 120.000 € p.a. und der Erweiterung des Wasserleitungsnetzes im Wohnpark Südlich Lerchenhain mit 90.000 € im Jahr 2022 bildet die Herstellung der Transportleitung nach Schapdetten mit 450.000 € noch im Jahr 2021 einen wesentlichen Investitionsschwerpunkt. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass der Radweg und damit auch die Wassertransportleitung in einem Bauabschnitt im Jahr 2021 fertiggestellt werden.

Neben einer Finanzierung der Investitionen aus Eigenmitteln und Baukostenzuschüssen wird in den nächsten Jahren auch eine teilweise Fremdfinanzierung erforderlich. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich Kreditbedarf und Kredittilgung in der mittelfristigen Betrachtung in etwa die Waage halten werden, sodass der Anteil der Kreditfinanzierung auf dem derzeitigen Niveau in etwa erhalten bleibt.

5. Erläuterungen zur Stellenübersicht

Die für die Gemeindewerke tätigen Beschäftigten sind in eigenen Stellenübersichten zu führen. Da die Beschäftigten im Verwaltungsbereich (technisch und kaufmännisch) für alle vier Betriebszweige tätig sind, werden die Arbeitszeitanteile auf die einzelnen Betriebszweige aufgeteilt.

Im Verwaltungsbereich und im betrieblichen Bereich ergeben sich keine Veränderungen.

Anlagen:

Wirtschafts- und Finanzplanung 2021

Verfasst:
gez. Scheunemann